



# Technische Bestimmungen 2012

## ADAC – KF3

Stand 15.01.2012  
Gültig ab 01.01.2012

*Änderungen gegenüber 2011 sind kursiv geschrieben !*

Grundlage für diese Technischen Bestimmungen ist das gültige Technische Reglement der CIK/ FIA (Karting Technical Regulations), insbesondere die Allgemeinen Bestimmungen des Art.2 und der Art.19 (KF3). Zusätzlich sind die Allgemeinen Technischen Bestimmungen im Art.6 des gültigen ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement zu beachten !

Für die Klasse ADAC -KF3 gelten daher die vorstehend aufgeführten Reglements mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

### Motor

- 2-Takt-Motor, wassergekühlt, mit Direktantrieb (ohne Getriebe),  
gem. CIK/ FIA-Reglement Art.19 und CIK/ FIA-Homologationsblatt für den betreffenden Motor !
- Hubraum maximal 125 ccm
- Motordrehzahl maximal 14.000 min<sup>-1</sup>

### Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen.
  - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm,
  - Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
  - Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckauffahrschutz) = maximal 182 cm,
  - Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.
- Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements entsprechen.  
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements erfolgen.
- Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) sind verboten !
- In der Klasse ADAC -KF3 ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation möglich.
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Standard ist vorgeschrieben. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Lauflächen abdecken.  
Die Mindestbreite des Heckauffahrschutzes beträgt 134 cm.  
Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrschutz sein.  
Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).



## Reifen

- |                      |     |                 |               |
|----------------------|-----|-----------------|---------------|
| - <u>Slickreifen</u> | VA: | Dunlop DEM      | 10.0 x 4.50-5 |
|                      | HA: | Dunlop DEM      | 11.0 x 7.10-5 |
| - <u>Regenreifen</u> | VA: | Dunlop KT13 W12 | 10.0 x 4.50-5 |
|                      | HA: | Dunlop KT13 W12 | 11.0 x 6.50-5 |

## Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:  
145 kg bzw. 142 kg mit Sicherheitssitz (freiwillige Verwendung)